
Vernehmlassung / Inventar geschützter Naturobjekte

Der Kanton schützt seit Ende 1940 wertvolle Naturobjekte und führt diese in einem Inventar. Im Rahmen der Aktualisierung dieses kantonalen Inventars sollen zahlreiche Objekte von lokaler Bedeutung aus dem Inventar gestrichen und gleichzeitig die dem Schutz zugrundeliegenden Sammel-Regierungsratsbeschlüsse aufgehoben werden. In Biel-Benken betrifft dies die folgenden Naturobjekte:

- Sommerlinde bei der Kirche, Parzelle-Nr. 2882
- Spitellache (Waldweiher), Parzelle-Nr. 157
- Schaubenlache (Waldweiher, Amphibienlaichplatz), Parzelle-Nr. 288

Die oben genannten Objekte sind im Zonenplan Landschaft der Gemeinde als kommunal geschützte Naturobjekte eingetragen und geniessen daher weiterhin uneingeschränkten Schutz.

Das Naturobjekt „Holzmatt“ wird aufgrund seiner ökologischen Bedeutung und seines Potenzials als Vernetzungselement weiterhin im Inventar belassen.

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Entlassung der genannten Objekte und der Weiterführung der Unterschutzstellung der Naturschutzzone „Holzmatt“ im kantonalen Inventar geschützter Objekte einverstanden.

Vernehmlassung / Teilrevision der kantonalen Gewässerschutzverordnung – Erfassung und Kostenüberbindung für Fremdwasser

Die bisherige Praxis der Fremdwassermessung als Grundlage für die Abwasserrechnung und damit die Kostenverteilung auf die Gemeinden, die ihr Abwasser auf Anlagen des Amts für Industrielle Betriebe (AIB) ableiten, ist aufgrund der hohen Komplexität des Abwassersystems sehr kostspielig und weist ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Bis anhin fehlt jedoch eine befriedigende, mit verhältnismässigem Aufwand führende Erhebungsmöglichkeit.

Kläranlagen und Mischwasserbehandlung (MWB) werden im Kanton Basel-Landschaft heute überall gleichermassen auf einen Fremdwasseranteil von 30 % dimensioniert. Wird dieser Anteil überschritten, reduzieren sich die Leistungen und der Wirkungsgrad der Kläranlage und des Abwassernetzes. Bei einem Fremdwasseranteil von mehr als 30 % erhöhen sich folglich die ARA-Betriebskosten. In diesem Fall werden die anfallenden Kosten weiterverrechnet. Die auf der ARA bestimmte Fremdwassermenge wird nach Abzug des 30 %-Anteils anhand der eingeleiteten Trinkwassermenge auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt und zum Schmutzwasser verrechnet.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion schlägt ein neues Modell vor, das zu einer verursachergerechten Kostenverteilung auf die Gemeinden führt. Diejenigen Gemeinden, die an einer ARA mit einem Fremdwasseranteil von 30 % oder weniger angeschlossen sind, bezahlen kein Fremdwasser. Jene, die einer ARA mit einem Fremdwasseranteil von über 30 % angeschlossen sind, wird der Fremdwasseranteil über diesen 30 % zum gleichen Gebührenansatz wie für Schmutzwasser verrechnet. Das neue Modell führt zu einer Umlagerung der Kosten auf die Kategorie Schmutzwasser führen, da die verrechenbare Fremdwassermenge sinkt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Kostenüberbindung für Fremdwasser und somit der Teilrevision der kantonalen Gewässerschutzverordnung zu.

Reglement Zusatzbeiträge nach Ergänzungsleistungsgesetz

Am 15. Juni 2017 verabschiedete der Landrat eine Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG). Demnach wird für die EL-Bezügerinnen und –Bezüger, die in einem Alters- und Pflegeheim oder in Spitälern leben, für die anrechenbaren Heimplatztaxen (Hotellerie und Betreuung) per 1. Januar 2018 neu eine Obergrenze eingeführt. Sind die effektiven Heimplatztaxen höher als die in der EL-Berechnung maximal anrechenbaren Taxen, sind die Gemeinden neu verpflichtet, für diese Finanzierungslücke den Betroffenen auf Antrag hin Zusatzbeiträge auszurichten. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, ein Reglement zu erlassen und darin die Zusatzbeiträge zu begrenzen.

Da die Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil und Biel-Benken nach dem seit 1. Januar 2018 geltenden Altersbetreuungs- und Pflegegesetz voraussichtlich eine gemeinsame Versorgungsregion bilden werden, haben die Gemeinden gemeinsam ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Dieses wird der Bevölkerung von Biel-Benken an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiterführende Informationen zu dieser und den weiteren Gemeindeversammlungsvorlagen erhalten Sie an der Informationsveranstaltung vom 2. Mai 2018.

Teilrevision Kernenergieverordnung

Das Bundesamt für Energie führt eine Teilrevision der Kernenergieverordnung durch. Ziel der Anpassungen ist es, die Störfallanalyse und die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken sowie die Abklinglagerung von radioaktiven Abfällen aus Kernanlagen klarer zu regeln.

Der TRAS Trinationale Atomschutzverband, welchem die Gemeinde Biel-Benken angehört, möchte eine solche Revision der Verordnung aus den folgenden Gründen verhindern:

- Die Schweizerische Landesregierung will den zulässigen Dosisgrenzwert für Radioaktivität um den Faktor 100 erhöhen.
- Die Abschaltkriterien für Atomkraftwerke in der Schweiz sollen stark reduziert werden, was zur Folge hätte, dass die Aufsichtsbehörde ENSI selbst bei einer Gefährdung wie in Fukushima eine Abschaltung und Nachrüstung nicht mehr durchsetzen könnte.
- Nicht nur die Bevölkerung in der Schweiz, auch die Menschen in Süd-Deutschland und im Elsass wären von der Schwächung der Sicherheit betroffen, denn unsere Atomreaktoren stehen in Grenznähe (Leibstadt, Beznau).
- Die Erhöhung des Dosisgrenzwerts von 1 auf 100 Millisievert für Auslegungsstörfälle missachtet die Grundsätze des Strahlenschutzes und ginge weit über die geltenden Bestimmungen in Frankreich und Deutschland hinaus.
- Die Tolerierung eines solchen Grenzwerts hätte bei einem Unfall ein signifikant höheres Krebsrisiko für die betroffene Bevölkerung zur Folge. Dieses Risiko wäre in Zukunft legal zulässig. Die Betreiber müssten ihre Anlage weder abschalten noch nachrüsten, selbst wenn die bisher geltenden Grenzwerte – wie heute im AKW Beznau – aktenkundig überschritten werden.

Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des TRAS an.

Jungschützin Viviane Schärer

Die Schützengesellschaft Biel-Benken bildet jedes Jahr erfolgreich junge Schützinnen und Schützen aus. So darf sich Viviane Schärer als Beste von 60 Jungschützinnen und Jungschützen im Bezirk Arlesheim an der kommenden Delegiertenversammlung feiern lassen.

Der Gemeinderat gratuliert Viviane Schärer ganz herzlich zu diesem tollen Erfolg und dankt der Schützengesellschaft Biel-Benken für das Engagement.

Sonnendach.ch – Solarpotenzial der Gemeinde Biel-Benken

Sie möchten herausfinden, wie viel Solarstrom oder Solarwärme mit Ihrem Hausdach produziert werden könnte? Die interaktive Anwendung www.sonnendach.ch informiert über die Eignung von Hausdächern für Solarenergienutzung. Auf diese Weise können Sie mit wenigen Klicks ermitteln, wieviel Solarstrom oder Solarwärme Sie mit Ihrem Hausdach produzieren könnten.

Für die Gemeinden berechnet das Bundesamt für Energie auf der Grundlage der Solarpotenziale der einzelnen Hausdächer, wie gross die Potenziale für Solarstrom und Solarwärme über das gesamte [Gemeindegebiet](#) sind. Dabei werden zwei Szenarien berechnet: Im ersten Szenario werden alle Dächer nur für Solarstrom verwendet. Im zweiten Szenario wird pro Haus das beste Dachstück für Solarwärme und Solarstrom verwendet.

In Biel-Benken ergeben sich folgende Potenziale:

- Szenario 1 (Potenzial Solarstrom): 20.63 GWh pro Jahr
- Szenario 2 (Potenzial Solarstrom zusätzlich zur Solarwärme): 12.61 GWh pro Jahr

Wenn man bedenkt, dass ein durchschnittlicher 4-Personen Haushalt pro Jahr etwa 4500 kWh verbraucht, erscheint das grossenteils noch ungenutzte Potenzial in Biel-Benken enorm.

Strom und Wärme auf dem eigenen Dach zu produzieren wird dank sinkender Preise für Solaranlagen und neuer Speichertechnologien immer interessanter. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass die Gemeinde Biel-Benken immer noch Förderbeiträge an die Investition in erneuerbare Energieträger ausrichtet.
